

CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/3061-01	Termin 02.11.2017	Schulausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
08.11.2017	Schulausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Übersicht der Energiekosten an städtischen Schulen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, für alle Schulgebäude der Stadt Oberhausen die Energieverbräuche und -kosten beispielhaft für die Jahre 2015 und 2016 aufzustellen und auf dieser Grundlage sogenannte „Energiepläne“ zu erstellen, die für ein erfolgreiches Energiemanagement notwendig sind.

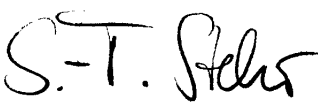
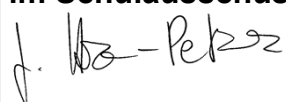
Die „Energiepläne“ sind zu veröffentlichen und fortlaufend zu aktualisieren.

Bei der Aufstellung sind folgende Daten zu berücksichtigen:

- Stromverbrauch und –kosten
- Heizenergieverbrauch und –kosten
- Wasserverbrauch und –kosten.

Diese Daten sollen darüber hinaus durch folgende Angaben ergänzt werden:

- Baujahr des Gebäudes
- Fläche
- Baujahr der Gebäudetechnik
- baulicher Zustand
- bisherige und geplante Sanierungsmaßnahmen
- Vorliegen eines Energieausweises
- CO2-Bilanz

Vorsitzende CDU-Fraktion  Simone-Tatjana Stehr 27.10.2017	Sprecherin der CDU-Fraktion im Schulausschuss  Gundula Hausmann-Peters 27.10.2017
---	--

CDU- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/3061-01	Termin 02.11.2017	Schulausschuss
--------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1 **Begründung**

2 Die „Energiepläne“, die eine Bestandsaufnahme aller energierelevanten Daten beinhalten, könnten ein
3 erster Schritt auf dem Weg zu einem sinnvollen Energiemanagement sein, da sich aus ihnen
4 bestenfalls geeignete Maßnahmen ableiten und planen lassen, die dazu führen, sowohl Energiekosten
5 zu senken als auch Energieverbräuche zu reduzieren.

6
7 Die zu erstellenden „Energiepläne“ stellen ebenfalls eine sinnvolle und aussagekräftige Ergänzung der
8 Gebäudeprofile dar und unterstützen bei der Wahl geeigneter Investitionsentscheidungen.

9
10 Weitere Begründung erfolgt mündlich.